



AMTSBLATT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OSTHEIM V.D.RHÖN

Mitgliedsgemeinden: Ostheim v.d.Rhön,
Sondheim v.d.Rhön und Willmars

Herausgegeben von der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Ostheim v.d.Rhön

Nr. 06/2023

Donnerstag, 22. Juni 2023

44. Jahrgang

Inhaltsübersicht:

- ▶ **Hinweisbekanntmachung für die
Stadt Ostheim v.d.Rhön,
Haushaltssatzung des
Abwasserzweckverbandes „Obere Streu“
für das Haushaltsjahr 2023**

 - ▶ **Hinweisbekanntmachung für die
Gemeinde Sondheim v.d.Rhön,
Haushaltssatzung des
Abwasserzweckverbandes „Obere Streu“
für das Haushaltsjahr 2023**

 - ▶ **Hinweisbekanntmachung für die
Stadt Ostheim v.d.Rhön und für die
Gemeinde Willmars,
Haushaltssatzung des
Wasserzweckverbandes „Willmarser Gruppe“
für das Haushaltsjahr 2023**

 - ▶ **Bekanntmachung und Ladung
Flurerneuerung Eußenhaußen 5, Stadt Mellrichstadt
Stadt Bad Neustadt an der Saale, Landkreis Rhön Grabfeld**
-

Stadt Ostheim v.d.Rhön

BEKANNTMACHUNG

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Streu" vom 27.04.2023 wurde die **Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Streu" für das Haushaltsjahr 2023** gem. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 24.05.2023, AZ 2.1 - 9410 - 2023 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wurden im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 14 vom 09.06.2023 amtlich bekannt gemacht.

Fladungen, 12.06.2023



Steffen Malzer
Erster Bürgermeister



Gemeinde Sondheim v.d.Rhön

BEKANTMACHUNG

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß Art. 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Obere Streu" vom 27.04.2023 wurde die **Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes "Obere Streu" für das Haushaltsjahr 2023** gem. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Diese wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 24.05.2023, AZ 2.1 - 9410 - 2023 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Rhön-Grabfeld wurden im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 14 vom 09.06.2023 amtlich bekannt gemacht.

Fladungen, 12.06.2023



Thilo Wehner
Erster Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

für die Stadt Ostheim v.d.Rhön und die Gemeinde Willmars

Hinweis auf die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Willmarser Gruppe“ vom 21.11.2022 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 gem. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossen. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wurden mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 02.12.2022, Az.: 2.1 - 9410 – 2023 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Satzung und der Genehmigungsvermerk wurden im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 02 vom 16.01.2023 ab Seite 8 veröffentlicht.

Ostheim v.d.Rhön, 19.06.2023



Steffen Malzer
Erster Bürgermeister
Stadt Ostheim v.d.Rhön

Willmars, 19.06.2023



Reimund Voß
Erster Bürgermeister
Gemeinde Willmars



Flurneuordnung Eußenhausen 5
Stadt Mellrichstadt, Landkreis Rhön-Grabfeld

Gz. LD-A2 - A 7533 - 2516

Bekanntmachung und Ladung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hält am **Donnerstag, 27. Juli 2023, um 19:00 Uhr, im Kulturheim in Eußenhausen** (Am Kulturheim 10, 97638 Mellrichstadt) eine

Informationsversammlung

über die Durchführung eines Verfahrens nach dem Flurbereinigungsgesetz zur Flurneuordnung (Waldverfahren) in Eußenhausen ab.

Hierzu werden alle Bürger eingeladen, die in Eußenhausen oder in den benachbarten Gemeinden Hendungen, Oberstreu, Ostheim v.d.Rhön, Stockheim, Willmars, Rhönblick, Grabfeld, Bastheim, Hollstadt, Unsleben sowie der Stadt Meiningen wohnhaft sind und im geplanten Verfahrensgebiet (Gemarkung Eußenhausen, teilweise Mühlfeld und Mellrichstadt) Waldgrundstücke besitzen.

Die Ladung richtet sich an die Waldeigentümer, also auch an die Bürger und Grundeigentümer, die keine Landwirte sind.

Da die umfassende Neuordnung der Wälder (Körperschaftswälder, Kommunalwälder, Privatwälder) im voraussichtlichen Verfahrensgebiet (Eußenhausen, geringe Flächen aus Mühlfeld und Mellrichstadt) durch die Ländliche Entwicklung von erheblicher Bedeutung ist, liegt es in ihrem Interesse, an der Informationsversammlung teilzunehmen.

In der Versammlung wird insbesondere über Sinn und Zweck des Verfahrens, die geplanten gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung sowie über das voraussichtliche Verfahrensgebiet aufgeklärt.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Zu der Versammlung sind auch das Landratsamt, das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bad Neustadt a.d.Saale, das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen und die landwirtschaftliche Berufsvertretung eingeladen, um über die in ihren Fachbereich fallenden Maßnahmen während des Verfahrens Aufschluss zu geben.

Würzburg, 07.06.2023

gez. Joachim Mair
Baudirektor